

Wien, 2.11.2020

Liebe Schwestern und Brüder,

es liegen vier schwierige Wochen vor uns. Die Bundesregierung muss einschneidenden Maßnahmen zur notwendigen Verringerung der Infektionen mit den SARS-CoV-2-Viren erlassen. Viele Bereiche unserer Gesellschaft erleiden schwere finanzielle Einbußen, sogar Existenzen sind bedroht.

Wir sind daher aufgerufen unseren Beitrag zur Gesundheit der österreichischen Bevölkerung zu leisten und als Vorbilder mitzuwirken, um die Anzahl der Ansteckungen mit den Coronaviren so schnell als möglich zu reduzieren.

Im Auftrag von Frau BMin Dr. Susanne Raab hat daher Herr Mag. Welzig, Leiter des Kultusamtes, am Sonntag mit den Kirchen und Religionsgesellschaften eine [neue Vereinbarung](#) erarbeitet, um der derzeitigen Besorgnis erregenden Situation entgegen zu wirken und trotzdem Gottesdienste zu ermöglichen. Ich halte die Maßnahmen der Vereinbarung für verhältnismäßig und ersuche nachdrücklich um deren Beachtung. Sollte es zu Infektionsclustern in unseren Gemeinden kommen, ist mit einem verordneten Gottesdienstverbot zu rechnen. Heute berichten Medien über die Bevorzugung der Kirchen. Kritikern der Vereinbarung der Bundesregierung mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen keine Argumente gegen die Kirchen und Religionsgemeinschaften geliefert werden.

Deshalb appelliere ich an die Verantwortlichen unserer Bünde und Gemeinden, sowie an alle Schwestern und Brüder diese Vereinbarung einzuhalten.

Manche Gemeinden schützen in Eigenverantwortung ihre Gläubigen und Freunde mit strengeren Maßnahmen als vorgegeben, andere Gemeinden haben schon seit Wochen ihre Gottesdienste ausgesetzt. Solches Verantwortungsbewusstsein möge uns alle ermutigen.

Im Folgenden die Vereinbarung:

- **Öffentliche Gottesdienste sind weiterhin möglich** (wie bisher)
Besonderer Auftrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist es Menschen in schwierigen Situationen geistlichen Beistand zu leisten, zu trösten und Hilfen ermöglichen.
- **Wie bisher ist während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz zu tragen** (wie bisher)
- **Desinfektionsmittel werden ausreichend zur Verfügung gestellt** (wie bisher)
- **Zwischen den Gläubigen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten (NEU)**
Leider bedeutet dies für kleinere Gemeinden eine Verringerung der Teilnehmer am Gottesdienst, doch nutzen schon sehr viele Gemeinden technische Hilfsmittel wie Konferenzschaltungen oder Streamingdienste, so dass diese moderate Erweiterung des Sicherheitsabstandes machbar ist, dafür aber das Infektionsrisiko weiter verringert.
- **Die Pflicht zum Mindestabstand gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert – hierbei ist ebenfalls ein** (wie bisher)
- **Mund-Nasenschutz zu tragen** (wie bisher)
- **Gemeinde- und Chorgesänge werden bis auf weiteres ausgesetzt (NEU)**
Für die vor uns liegenden vier Wochen ersuche ich nachdrücklich das Singen zu unterlassen. Mir ist von einer Gemeinde berichtet worden, wo durch Gesang 40 Geschwister in nur einer Woche infiziert worden sind.
- **Aufschiebbare religiöse Feiern werden auch aufgeschoben (zB Trauungen) (NEU)**
Unsere jungen Paare dürfen eine festliche Trauung mit der ganzen Gemeinde erwarten, dies ist aber unter den derzeitigen Umständen, wenn überhaupt, dann nur sehr eingeschränkt möglich. Viele Hochzeitsplanungen warten jetzt tatsächlich auf sicherere Zeiten. Da standesamtliche Trauungen möglich sind, wird zur Zeit der Pandemie zwischen Standsamt und kirchlicher Trauung eine erheblich größere Zeitspanne anzusetzen sein.

Ich wünsche allen Gottes Bewahrung uns seinen reichen Segen.

Achtet auf ihn,, damit ihr nicht müde werdet und den Mut verliert! (Heb. 12:3 SCH)



(Reinhard Kummer)